

Grundlegenden Daten Potenzialfläche	Grundlegenden Daten Vorranggebiet
Kreis: Rendsburg-Eckernförde	Kreis: Rendsburg-Eckernförde
Stadt/Gemeinde: Aukrug, Gnutz	Stadt/Gemeinde: Aukrug
Anzahl Teilgebiete: 2	Anzahl Teilgebiete: 1
Größe (ha): 108,4	Größe (ha): 67,4
Realnutzung: Die Potenzialfläche besteht aus zwei Teilflächen, die durch eine Stromtrasse getrennt werden, und wird als Acker und Grünland genutzt. Randlich kommt eine kleine Gehölzfläche vor. Die Feldgrenzen werden zum Teil durch Wallhecken oder Baumreihen markiert.	Realnutzung: Das Vorranggebiet besteht zu einem großen Teil aus Grünland und zu kleineren Teilen aus Acker. Es kommt zudem eine punktuellen Gehölzflächen vor. Die Feldgrenzen werden zum Teil durch Knicks oder Baumreihen markiert.
Vorbelastung: -	Vorbelastung: -
Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung	Sonstige Regionalplandarstellung: Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung

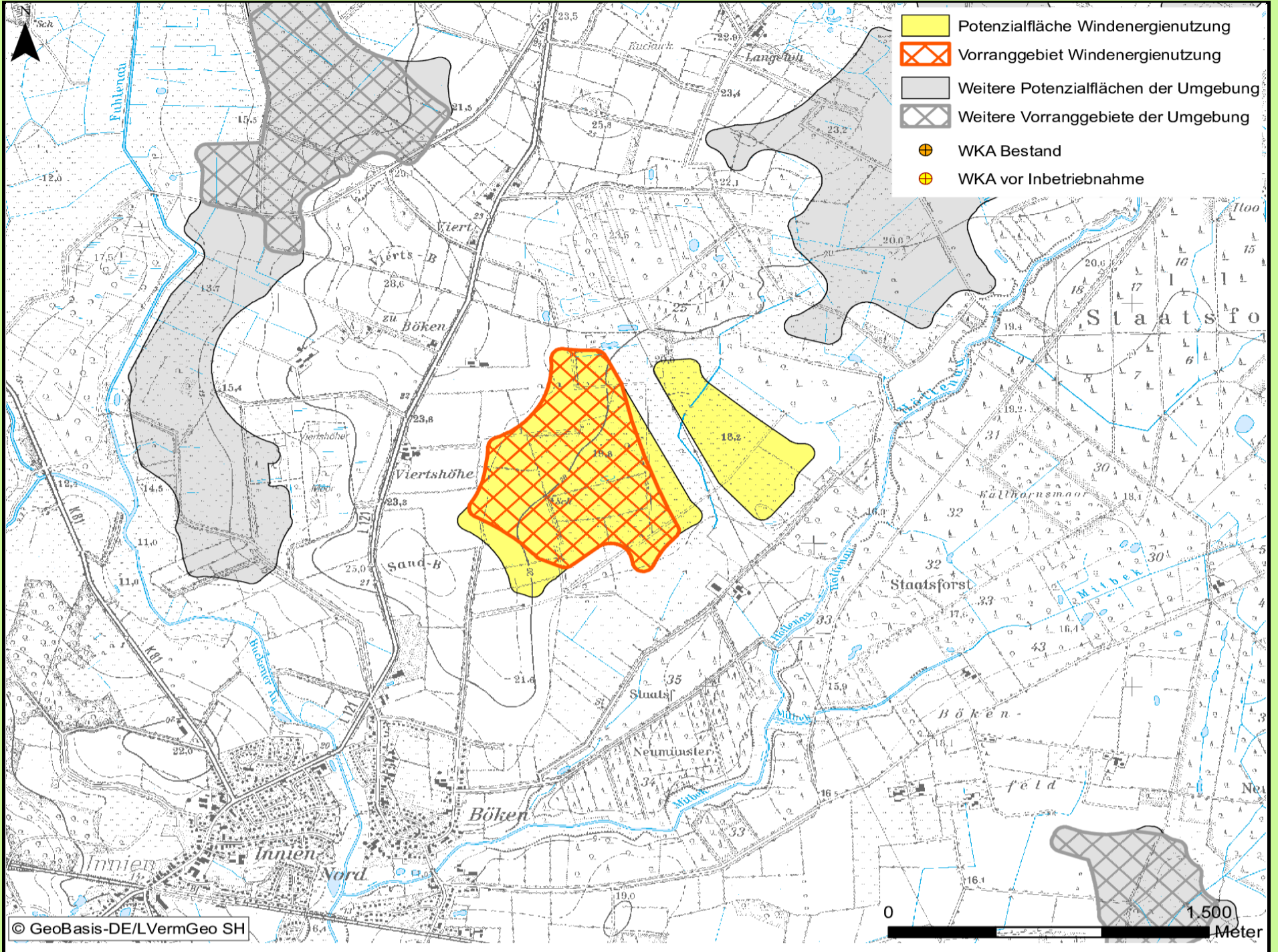
Beschreibung und Bewertung der betroffenen raumordnerischen und umweltfachlichen Abwägungsmerkmale

Überlagerung mit folgenden Kriterien hoher Priorität (vgl. Ziff. 2.8 Plankonzept):
 - Potenzieller Beeinträchtigungsbereich im 3 km Radius um Seeadlerhorste außerhalb des Dichtezentrums/ um Schwarzstorchhorste

Abwägungsentscheidung

<p>Die Potenzialfläche wird gegenüber dem zweiten Planentwurf geändert und weiterhin teilweise als Vorranggebiet übernommen. Ursächlich für die Änderung der Potenzialfläche ist die Anpassung an den Verlauf der bestehenden 380kV-Freileitung sowie die geänderten Abstandserfordernisse (Mittelachse) gemäß dem gesamträumlichen Plankonzept. Dadurch vergrößert sich der östlich der Freileitung gelegene Potenzialflächenteil, gleichzeitig verkleinert sich der westlich der Freileitung gelegene Teil. An der bisherigen Abwägungsentscheidung wird jedoch festgehalten: Der als weiches Tabukriterium festgelegte Abstandsbereich um Siedlungen von 800m wird für die Ortslage der Gemeinde Aukrug um einen 200m erweiterten Schutzbereich ergänzt, da aufgrund der in diesem Bereich fehlenden Windenergienutzung dem Freihalteinteresse ein höheres Gewicht eingeräumt wird. Zudem liegt die Potenzialfläche teilweise in einem potenziellen Beeinträchtigungsbereich im 3.000m Radius um einen Schwarzstorchhorst. Zwar kann in Einzelfällen der Windenergienutzung in diesen Bereichen ein Vorrang eingeräumt werden, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass ein positives artenschutzfachliches Gutachten nach den Empfehlungen des LLUR / MELUND und abschließendem positiven schriftlichen Votum des LLUR vorliegt. Darüber hinaus muss das Gutachten auf Basis der Teilfortschreibung 2012 vor den OVG-Entscheidungen vom 20. Januar 2015 beauftragt worden sein und die erste Kartierung muss bis spätestens zur Veröffentlichung des Planungserlasses vom 23.06.2015 im Amtsblatt begonnen und ohne Unterbrechung weiter durchgeführt worden sein. Diese Voraussetzungen sind hier nicht erfüllt sind. Auch kann eine Ausnahme nach § 45 BNatschG nicht in Aussicht gestellt werden. Insofern ist eine Inanspruchnahme des potenziellen Beeinträchtigungsbereiches ausgeschlossen. Damit entfällt der östlich der Hochspannungsfreileitung gelegene Potenzialflächenteil vollständig und der westlich der Hochspannungsfreileitung gelegene Potenzialflächenteil wird im Osten reduziert. Der übrige Flächenteil wird weiterhin als Vorranggebiet übernommen. Die Potenzialfläche liegt außerhalb von Landschaftsschutzgebieten. Die Hinweise auf den Naturschutzring Aukrug e.V. und die dort vorgesehenen Maßnahmen betreffen nicht die Potenzialfläche. Es ist nicht erkennbar, dass die Zielsetzung einen großflächigen Landschaftsschutz beinhaltet. Vielmehr werden herausragende Einzelmaßnahmen umgesetzt, die jedoch nicht im Widerspruch zu dem Vorranggebiet stehen. Eine Entlastung des Naturparks erfolgt zudem durch den Entfall der Gebiete PR2_RDE_153, PR2_RDE_160 und Teilen von PR2_RDE_314. Damit kann eine nunmehr nur randliche Inanspruchnahme des Naturparks ohne weitere Belastung in räumlicher Nähe sowie der Lage außerhalb der Kernzone des Naturparks gemäß Landschaftsrahmenplan gerechtfertigt werden. Auch wird damit einer möglichen Umfassung von Aukrug entgegengewirkt. Ebenso sind keine Konflikte im Hinblick auf die Siedlungsentwicklung erkennbar. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise sind entweder grundlegend im gesamträumlichen Plankonzept geklärt oder bereits im Rahmen des zweiten Planentwurfes berücksichtigt worden. Insofern besteht kein weiterer Änderungsbedarf.</p>	X	<p>Potenzialfläche wird vollständig als Vorranggebiet übernommen</p> <p>Potenzialfläche wird teilweise als Vorranggebiet übernommen</p> <p>Potenzialfläche wird nicht als Vorranggebiet übernommen</p>
---	---	--

Kartenausschnitt



Bewertung der Abwägungskriterien im Detail

Zielbereich Siedlungsstruktur u. -entwicklung sowie Daseinsvorsorge / Schutzgutbereich Mensch u. Gesundheit

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
1.1	Abstandsbereich 800m bis 1.000m um Siedlungsbereiche	hoch	gering	7,5	0,0
1.2	Stadt u. Umlandber. in ländl. Räumen sowie verdicht. Ber. der Ordnungsr. um HH, HL u. KI	gering	gering	0,0	0,0
1.3	Abstandsbereich 800m um planverfestigte Siedlungsflächenausweisungen im Außenbereich	gering	gering	0,0	0,0
1.4	Umfassung von Siedlungsflächen	hoch	gering		

Zielbereich Wirtschaftliche Entwicklung, Infrastruktur, Tourismus, Erholung

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
2.1 Verkehr, sonstige technische Infrastruktur					
2.1.1	An- und Abflugbereiche/ Hindernisbegrenzungsflächen von Flugplätzen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.2	Flächen mit militärischen Belangen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.3	Zivile und militärische Richtfunktrassen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.4	Flächen mit Abbaugenehmigungen/ Rohstoffpotenzialflächen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.5	Straßenrechtliche Anbaubeschränkungszonen an Autobahnen	gering	gering	0,0	0,0
2.1.6	Verkehrsinfrastrukturplanungen von Bund und Land	gering	gering	0,0	0,0
2.1.7	Hochspannungsleitungen mit 110 kV	gering	gering	0,0	0,0
2.2 Tourismus und Erholung					
2.2.1	Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung (LEP + Ergänzung)	gering	gering	0,0	0,0
2.2.2	Kernbereiche für Tourismus und Erholung	gering	gering	0,0	0,0
2.2.3	Naturparke	hoch	gering	108,4	67,4
2.2.4	Regionale Grünzüge der Ordnungsräume	gering	gering	0,0	0,0

Schutzgutbereich Tiere und Pflanzen / Gebiets- und Artenschutz

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
3.1 Tiere und Pflanzen					
3.1.1	Querungshilfen und damit verbundene Korridore	gering	gering	0,0	0,0
3.1.2	Schwerpunktbereiche des Biotopverbundes	gering	gering	0,0	0,0
3.1.3	Wichtige Verbundachsen des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems	gering	gering	0,0	0,0
3.1.4	Räumliche Konzentration von Klein- und Kleinstbiotopen	gering	gering	0,0	0,0
3.2 Vereinbarkeit mit dem europäischen Gebiets- und Artenschutz					
3.2.1	Umgebungsbereich von 300 m bis 1.200 m zu Vogelschutzgebieten	gering	gering	0,0	0,0
3.2.2	Hauptachsen des überregionalen Vogelzugs	gering	gering	0,0	0,0
3.2.3	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (3 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	hoch	gering	33,4	0,0
3.2.4	Pot. Beeinträchtigungsbereiche (1,5/ 1 km Radius) mit bes. Bedeutung für Großvögel	gering	gering	0,0	0,0
3.2.5	Wiesenvogel-Brutgebiete	gering	gering	0,0	0,0
3.2.6	Nahrungsgebiete für Gänse (ohne Graugänse und Neozoen) und Singschwäne	gering	gering	0,0	0,0

Zielbereich Ressourcenschutz, Ressourcenentwicklung / Schutzgutbereich Boden und Wasser

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
4.1	Vorranggebiete für den Binnenhochwasserschutz	gering	gering	0,0	0,0
4.2	Betroffenheit geologisch schutzwürdiger Objekte	gering	gering	0,0	0,0
4.3	Talräume an natürlichen Gewässern und an erheblich veränderten Wasserkörpern	gering	gering	0,0	0,0
4.4	Mittel- und Binnendeiche	gering	gering	0,0	0,0

Schutzgutbereich Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter

Nr.	Kriterium	Konfliktrisiko		betroff. Fläche	
		hoch	gering	ha	ha
5.1	5 km um bedeutsame Stadtsilhouetten oder Ortsbilder	gering	gering	0,0	0,0
5.2	Kernbereiche charakteristischer Landschaftsräume in Verbindung mit Naturparken	gering	gering	0,0	0,0
5.3	800 m um (grundsätzlich raumwirksame) gesetzlich geschützte Kulturdenkmale	gering	gering	0,0	0,0
5.4	2 km um gesetzlich geschützte Kulturdenkmale in Höhenlage oder bedeutender Einzellage	gering	gering	0,0	0,0
5.5	500 m um bedeutsame archäologische Kulturdenkmale	gering	gering	0,0	0,0
5.6	Sichtkorridore um die archäologische Welterbestätte Danewerk / Haithabu	gering	gering	0,0	0,0

Weitere einzelfallbezogene Kriterien

-

Weitere Hinweise/ weitere Hinweise für das Genehmigungsverfahren

Da das Vorranggebiet militärische Belange berührt, kann es zu Höhenbeschränkungen sowie zu Auflagen in der Anlagenkonstellation kommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen einer Einzelfallprüfung durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr herbeigeführt.